

Einladung

Hiermit lade ich Sie zu einer **öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Rates der Gemeinde Thedinghausen**, am Dienstag, dem 22. Oktober 2013, 19:30 Uhr, in Thedinghausen-Morsum, Döhling's Gasthaus, Zum Fleet 1, ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit.
2. Einwohnerfragestunde.
3. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Rates am 04.09.2013.
4. Bericht des Gemeindedirektors über wichtige Angelegenheiten.
5. Mitteilung über den Ausführungsstand von Ratsbeschlüssen.
(DS-Nr. T.1.17.M213 ist für die Ratsmitglieder beigelegt.)
6. Beratung und Beschlussfassung über den Wegebau im Förderprogramm PROFIL.
(DS-Nr. T.4.17.210 ist beigelegt.)
7. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Fraktion Grüne Liste auf vorübergehendes Aufstellen von Skateanlagen auf dem Spielplatz Rösener Straße in Wulmstorf.
(DS-Nr. T.3.17.214 ist beigelegt.)
8. Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen.
9. Mitteilungen und Anfragen.
(DS-Nrn. T.2.17.M206, T.1.17.M211 und T.1.17.M215 sind beigelegt.)
10. Einwohnerfragestunde.

Amt / Aktenzeichen T/4/652-04	Datum 02.10.2013	Drucksachen Nr. T.4. 17. 210
---	----------------------------	--

Beratungsfolge	Sitzungstag	TOP	Ergebnis			
			Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung
Rat	22.10.2013	6				

Betr.: Wegebau Förderprogramm PROFIL

Beschlussvorschlag:

ohne

Sachverhalt:

Das LGLN Verden hat mitgeteilt, dass aufgrund von Mittelrückflüssen in diesem Jahr noch Fördermittel (für 2014) bewilligt werden können. Nach der Ranking-Liste könnte der Gemeinde Thedinghausen die Wegebaumaßnahme T 18 Zum Werderkamp in Horstedt bewilligt werden. Da die Bewilligungen bis Anfang Dezember 2013 erteilt werden müssen, ist eine sofortige Entscheidung, ob die Gemeinde Thedinghausen diesen Weg bauen will, erforderlich (auch um bei ablehnender Entscheidung der Gemeinde Thedinghausen noch andere Gemeinden fragen zu können).

Nach der Ranking-Liste steht nur dieser Weg der Gemeinde Thedinghausen ganz oben, andere Wege nicht, das heißt, es gibt keine weitere Wahlmöglichkeit, also nur Entscheidung Bau Weg T 18 Zum Werderkamp ja oder nein.

Das LGLN hatte diesen Weg in den vergangenen Jahren schon zur Förderung vorgesehen, die Gemeinde hat bislang aber verzichtet. Es ist zu erwarten, dass die Fördermöglichkeiten künftig weniger werden.

Es kann mit einer Förderung in Höhe von 65 % (55 % regulär + 10 % wegen ILEK) auf Nettokosten gerechnet werden.

Die Ausbaurkosten für den Weg T 18 Zum Werderkamp sind kalkuliert mit rd. 163.300 €. Die Zuwendung würde bei rd. 89.000 € liegen, so dass von der Gemeinde Thedinghausen rd. 74.300 € aufzubringen wären.

Der Verwendungsnachweis wäre bis Ende Oktober 2014 vorzulegen. D. h. es wäre genügend Zeit für eine Ausschreibung im kommenden Winter und einen Bau im Frühjahr 2014.

Der Rat muss in der nächsten Sitzung entscheiden, ob der Weg T 18 Zum Werderkamp im Rahmen des Förderprogrammes PROFIL in 2014 ausgebaut werden soll oder nicht.

Der GD.

Interlagen bearbeitet
im Buch- und Zeitschriftenhandel

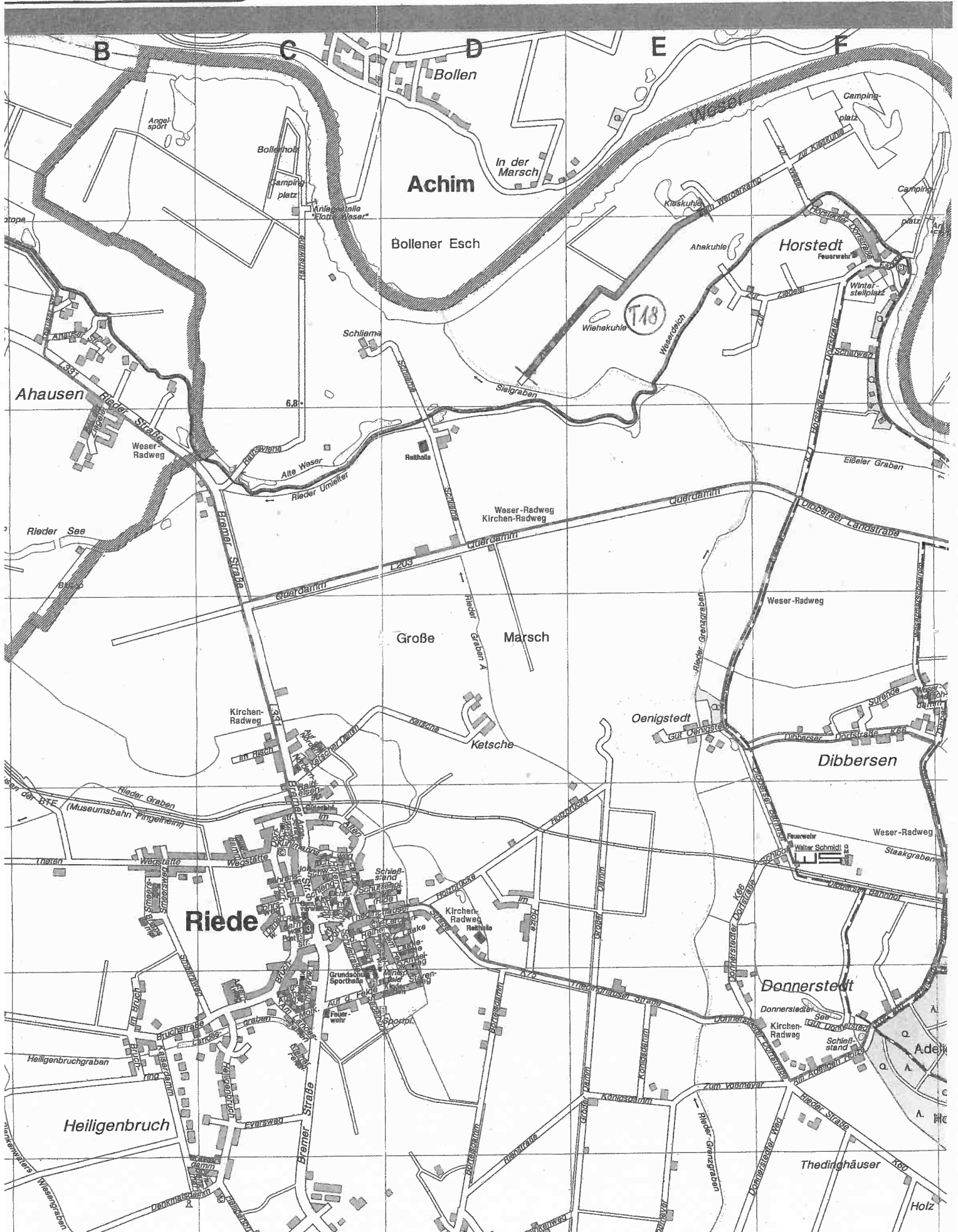
gner & J. Mitterhuber GmbH
nebisstraße 9 · Telefon 0711/57 62-01
e

Amedorfer Twachte S 9
Am Eichhofe P 11
Am Holze P 9
Am Kirchhofe R 10
Am Sportplatz QR 6
Am Wehr S 6
Am Werder P 11
Am Zaaster R 11
An der Aue R 6-7

Blenderweg NO 11
Buchenweg Q 10
Büssenschüttstraße P 11
Bullershop Q 10-11
Drohnhorstweg OP 10
Eckstraße S 12-11
Eichenweg S 8
Einster Hauptstraße O-Q 11
Ernstgasse Q 10

Heidweg N 12, O 12-11
Hiddestorfer Dorfstraße P 10-9
Hiddestorfer Straße P 9, Q 9-10
Hinnersweg S 11
Hinter den Heidgruben O 11
Hoher Weg Q 10
Holtkampstraße P 9
Holtumer Dorfstraße NO 12
Holtumer Hauptstraße O 11-13

In der Worth R 10
Intscheder Dorfstraße R 6-9
Jerusalem M 12, N 12-11
Kaiserstraße O 10, P 10-11
Kirchweg QR 10
Kleemilßweg N 12
Knipen R 11
Kolkwiess P 10-11
Kückewiehe R 7





Fraktion im Rat der

Gemeinde Thedinghausen

Thedinghausen, den 6.10.2013

Liebe Ratsmitglieder,

hiermit stelle ich für die Fraktion GRÜNEN LISTE den Antrag, **vorübergehend (!)** auf der asphaltierten Fläche auf dem Spielplatz an der Rösener Straße in Wulmstorf Geräte zum Skaten aufzustellen.

Begründung: Da in absehbarer Zeit wohl nicht mehr damit zu rechnen ist, dass es eine endgültige Lösung für die Skater geben wird, sind wir der Meinung, dass hier eine provisorische Möglichkeit geschaffen werden kann um den Jugendlichen und ihren Bedürfnissen ein Stück entgegenzukommen. Sinnvoll wären Geräte, die sich problemlos wieder abbauen lassen. Mittlerweile herrscht unter den Sportlern eine große Bereitschaft auch einen weiteren Weg mit dem Rad oder Bus, Bürgerbus in Kauf zu nehmen. Auf diese Weise signalisieren wir den jungen Leuten, dass wir sie nicht vergessen haben und sie ernst nehmen.

In Hoffnung auf eine positive Entscheidung, verbleibe ich

mit freundlichem Gruß,

Verena Garscha

Gemeinde Thedinghausen

Mitteilungsvorlage

öffentlich

nicht öffentlich

Amt / Aktenzeichen 2 / 912 - 10	Datum 12.09.2013	Drucksachen Nr. T. 2. 17. M 206
---	----------------------------	---

Beratungsfolge			Ergebnis			
	Sitzungstag	TOP	Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung
Rat	22.10.2013					

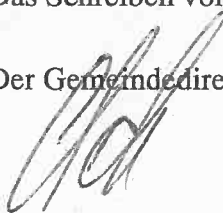
Betreff: Bericht und Genehmigung der Kommunalaufsicht zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013

Inhalt der Mitteilung:

Der Bericht und die Genehmigung der Kommunalaufsicht zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 liegt inzwischen vor.

Das Schreiben vom Landkreis Verden ist als Anlage beigefügt.

Der Gemeindedirektor



Landkreis Verden · 27281 Verden (Aller)

Gemeinde Thedinghausen

27321 Thedinghausen

Eingegangen
1 & Juli 2013
Samtgemeinde
Thedinghausen

Fachdienst Finanzen
Ihr Schreiben vom: 17.04.2013
Frau Maidlin Lohmann Mein Zeichen: 20/916-01/0 Tel.: (04231) 15-202 Fax: 15-603 E-Mail: Maidlin-Lohmann@landkreis-verden.de
Haupteingang, Zimmer 2080
Sie erreichen mich montags bis donnerstags in der Zeit von 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr

Verden (Aller), 16.07.2013

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Thedinghausen für das Haushaltsjahr 2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage übersende ich die kommunalaufsichtliche Genehmigung zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013.

Die Verkündung der Haushaltssatzung im Amtsblatt am 19.07.2013 habe ich veranlasst.

Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen ist vom 22.07.2013 bis einschließlich zum 30.07.2013 öffentlich auszulegen.

Haushaltssituation und dauernde Leistungsfähigkeit

Der Ergebnishaushalt und der Finanzhaushalt 2013 schließen jeweils mit einem Fehlbedarf ab.

Im Ergebnishaushalt können 3,45% der Aufwendungen nicht durch Erträge gedeckt werden. Damit ist der Haushaltsausgleich gem. § 110 Abs. 4 NKomVG auch in dem vierten Haushalt, der nach den Grundsätzen des Neuen Kommunalen Rechnungswesens (NKR) aufgestellt wurde, nicht erreicht.

Nach § 110 Abs. 6 NKomVG wäre demnach ein Haushalts sicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2013 aufzustellen gewesen. Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht erstellt. Auch wurden keine Gründe genannt, warum kein Haushaltssicherungskonzept erstellt wurde. Dies kann aus kommunalaufsichtlicher Sicht nicht nachvollzogen werden.

Auch in den zurückliegenden Jahren waren die Haushalte der Gemeinde Thedinghausen in der Planung regelmäßig defizitär. Allerdings fielen hier die (noch vorläufigen) Jahresabschlüsse immer deutlich positiver aus als die Planungsansätze. Dies ist insbesondere auf die vorsichtige Haushaltsplanung der Gemeinde Thedinghausen und die positive Wirtschaftsentwicklung (höhere Steuereinnahmen) zurückzuführen.

Der Haushalt der Gemeinde Thedinghausen wurde erstmals 2010 nach den Grundsätzen des NKR aufgestellt. Überschussrücklagen nach § 123 Abs. 1 Satz 1 sind systembedingt im Doppik-Eröffnungsjahr nicht vorhanden gewesen. Da bisher noch keine erste Eröffnungsbilanz und folglich auch noch keine geprüften und beschlossenen Jahresabschlüsse vorlagen, konnten auch keine Zuführungen zu den Überschussrücklagen erfolgen.

Nach der zurzeit noch in der Prüfung des RPA befindlichen Ersten Eröffnungsbilanz lagen bei der Gemeinde Thedinghausen aus der Zeit der Kameralistik am 01.01.2010 liquide Mittel in Höhe von 1.438.497,08 € vor, sodass sich unter Berücksichtigung der vorläufigen Ergebnisse der Finanzhaushalte 2010 bis 2012 zu Beginn des Haushaltsjahres 2013 ein Bestand an liquiden Mitteln von 1.305.399 € ergibt. Der nach den Planungen für das Haushaltsjahr 2013 entstehende Finanzmittelfehlbetrag von 306.400 € kann damit ausgeglichen werden.

Nach der mittelfristigen Planung können für die Jahre 2014 bis 2016 jeweils ausgeglichene Ergebnishaushalte und Finanzhaushalte erzielt werden. Dies ist eine sehr erfreuliche Entwicklung.

Kreditfinanzierungsbedarf und Verpflichtungsermächtigungen

Kreditaufnahmen oder Verpflichtungsermächtigungen sind im Haushaltsjahr 2013 nicht veranschlagt.

Höchstbetrag der Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite bedarf der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht, wenn er ein Sechstel der im Finanzhaushalt veranschlagten Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit übersteigt (§ 122 Abs. 2 NKomVG).

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wurde in § 4 der Haushaltssatzung auf 1.150.000 € festgesetzt. Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit wurden in Höhe von 6.730.900 € veranschlagt. Der festgesetzte Höchstbetrag ist somit größer als ein Sechstel der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (=1.121.817 €) und bedarf der Genehmigung.

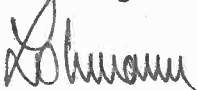
Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird genehmigt.

Stellenplan

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2013 wurde ebenfalls kommunalaufsichtlich geprüft. Es wurden keine Beanstandungen festgestellt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage:



Lohmann

Genehmigung

Die vom Rat der Gemeinde Thedinghausen in seiner Sitzung am 11.02.2013 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 genehmige ich hiermit nach § 122 Abs. 2 NKomVG hinsichtlich des in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrages der Liquiditätskredite von 1.150.000 €.

Weitere kommunalaufsichtliche Genehmigungsvorbehalte bestehen zu der vorgenannten Haushaltssatzung nicht.

Verden (Aller), 15.07.2013

Fachdienst Finanzen
- 20/916-01/0 -

LANDKREIS VERDEN
Der Landrat
In Vertretung:

Tryta

Tryta



Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit verkündet.
Die nach § 122 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Verden
am 15.07.2013 unter dem Aktenzeichen 20/916-01/0 erteilt worden.

Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom
22.07.2013 bis einschließlich zum 30.07.2013 im Rathaus der Samtgemeinde Thedinghausen
während der Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus. Ich weise ergänzend darauf hin,
dass ein Beteiligungsbericht nach § 151 NKomVG für die Gemeinde Thedinghausen
unverändert nicht besteht, weil die Gemeinde Unternehmen und Einrichtungen in der
Rechtsform des privaten Rechts nach wie vor nicht besitzt und hieran auch nicht beteiligt ist.

Thedinghausen, 17.07.2013

Gemeinde Thedinghausen
Der Gemeindedirektor

Gemeinde Thedinghausen

Mitteilungsvorlage

öffentlich

nicht öffentlich

Amt / Aktenzeichen 1/332-08	Datum 09.10.2013	Drucksachen Nr. T. 1. 17. 17211
---------------------------------------	----------------------------	---

Beratungsfolge			Ergebnis			
	Sitzungstag	TOP	Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung
Rat Thedinghausen	22.10.2013					

Betreff: Schließung der Lesestube in Morsum

Inhalt der Mitteilung:

Im Sommer 2002 wurde in Morsum im Kindergarten auf Initiative von Frau Linneá Oelfke und Frau Gisela Küster eine Lesestube für den Bereich Morsum eingerichtet.

Nach Aussage der beiden Damen wird diese Lesestube in dem letzten Jahr kaum noch frequentiert. Die Arbeit habe in den über zehn Jahren sehr viel Spaß gemacht, doch bei einer so geringen Nachfrage müsste das Angebot nicht aufrecht erhalten werden. Frau Oelfke und Frau Küster haben in einem Gespräch vorgeschlagen, die Lesestube zum Ende des Jahres zu schließen und die vorhandenen Bücher auf die Büchereien in Thedinghausen und Blender aufzuteilen.

Das langjährige ehrenamtliche Engagement von Frau Oelfke und Frau Küster sollte bei der Schließung der Lesestube entsprechend gewürdigt werden.

Der GD.

1. 1. 17. 17211

